



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Rede im Bundesrat

**zur Entschließung des BR zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im
ländlichen Raum (TOP 29)**

16. Dezember 2016

Thomas Strobl

Stellvertretender Ministerpräsident

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Der Rettungsdienst ist Ländersache. Daher stehen wir Länder in der Verantwortung und sind der Garant für einen leistungsfähigen und flächendeckenden Rettungsdienst. Der Rettungsdienst beschränkt sich längst nicht mehr nur auf den bloßen Transport von Patienten ins Krankenhaus. Der Rettungsdienst hat sich zu einem eigenständigen, hochspezialisierten medizinischen Leistungsbereich entwickelt.

Wir sind es auch, die flächendeckend - und damit auch insbesondere im ländlichen Raum - genügend gut ausgebildete Notärzte, Notfallsanitäter und Rettungssanitäter vorzuhalten haben.

Für Baden-Württemberg, mit seiner Einwohnerzahl und Fläche drittgrößtes Bundesland, ist die Sicherstellung der rettungsdienstlichen und notärztlichen Versorgung keine einfache Aufgabe.

Die Lage ist vor allem in den zahlreichen ländlichen Regionen schwierig, da dort im Vergleich zu den Ballungsräumen ohnehin schon eine geringere Notarztdichte besteht. Hinzu kommt die rechtliche Unsicherheit über die Sozialversicherungspflicht von Notärztinnen und Notärzten.

Aktuell sehen sich in Baden-Württemberg deshalb viele Rettungsdienstorganisationen, Krankenhäuser und Notarztvereine daran gehindert, die Vertragsverhältnisse mit Honorarnotärzten fortzusetzen.

Die Deutsche Rentenversicherung stuft deren Tätigkeit inzwischen durchweg als abhängige Beschäftigung ein, was mit erheblichen Nachzahlungen an Sozialversicherungsbeiträgen verbunden ist.

Hinzu kommt, dass diese Einstufung auch in problematischer Weise auf das Arbeitszeitrecht ausstrahlt. Der Einsatz von Honorarnotärztinnen und -ärzten ist dadurch massiv erschwert.

Damit haben wir - ebenso wie Sie in Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern (*Antragsteller des Entschließungsantrages*) ein akutes Sicherstellungsproblem in der gesundheitlichen Versorgung.

Ich denke, alle Länder kämpfen mit diesem Problem.

Ich sehe daher dringenden, politischen Handlungsbedarf.

Aufgrund einer sich zuspitzenden Versorgungslage haben wir nicht die Zeit, eine höchstrichterliche Klärung durch das Bundessozialgericht abzuwarten.

Wir können die Ärztinnen und Ärzte, die Krankenhäuser und die Rettungsdienstorganisationen nicht alleine mit diesem Problem lassen.

Uns muss es gemeinsam gelingen, die Mitwirkungsbereitschaft der Notärztinnen und Notärzte zu erhalten. Dies sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

Ich selbst habe mich daher in dieser Angelegenheit im Sommer dieses Jahres persönlich an Herrn Bundesgesundheitsminister Gröhe gewandt und ihn darum gebeten, Rechtssicherheit zu schaffen. Ich bin sehr froh, dass wir mit Herrn Bundesgesundheitsminister Gröhe einen engagierten Streiter für unser gemeinsames Anliegen haben.

Es ist dringend an der Zeit, dass Bundesregierung und Bundestag zügig eine gesetzliche Ausnahmeregelung vorbereiten bzw. beschließen, die Ärztinnen und Ärzte bei einer Mitwirkung im Rettungsdienst von der Sozialversicherungspflicht befreit. Ich begrüße daher sehr den Entschließungsantrag und bitte Sie - wie meine Vorredner - um Ihre Unterstützung und Ihre Zustimmung!

Gleichzeitig freue ich mich, dass die Bundesregierung in das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG) als Änderungsantrag 7 eine dem Ziel des Entschließungsantrages entsprechende Ausnahmeregelung eingebracht hat.

Das ist ein schönes Beispiel für unseren funktionierenden Föderalismus. Der Bund und die Länder treffen die notwendigen Entscheidungen zum Wohle der Menschen in unserem Land.

In diesem Sinne ist der Entschließungsantrag auch als Unterstützung des Bundes bei dieser wichtigen Frage durch uns Länder zu verstehen. Mit dem Entschließungsantrag soll die Versorgung der Bevölkerung bei medizinischen Notfällen auch künftig sichergestellt werden.

Die Einsatzzahlen des Jahres 2015 in Baden-Württemberg zeigen einen deutlichen Anstieg. Insgesamt kam es in Baden-Württemberg zu 102.600 zusätzlichen Einsätzen in der Notfallrettung; davon kamen die Notärztinnen und Notärzte in über 280.000 Notfällen zum Einsatz und damit 27.600 Mal mehr als 2014.

Daher müssen wir an allen Stellschrauben drehen, um der Entwicklung steigender Einsatzzahlen und einer stetig abnehmenden Ärztedichte vor allem im ländlichen Raum zu begegnen.

Und dazu gehört auch, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern wird von Baden-Württemberg daher uneingeschränkt unterstützt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.